PRESSEMITTEILUNG

*Kontakt für Journalisten*

 Dr. Matthias Nagel

Tel.: 030 816003 545

Fax: 030 816003 546

matthias.nagel@erbbaurechtsverband.de

www.erbbaurechtsverband.de

10. März 2010

Wöltingerode, 28. Januar 2014

**Erbbaurechtstagung lockt über 80 Teilnehmer nach Wöltingerode**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

‚Erbbaurecht neu entdecken – Aspekte des Erbbaurechts in der Praxis‘ Unter diesem Motto stand die erste Jahrestagung des Deutschen Erbbaurechtsverbandes, die in der vergangenen Woche in Wöltingerode stattfand. Über 80 Teilnehmer hatten sich im Klosterhotel zum gegenseitigen Austausch und Kennenlernen eingefunden und ließen sich über aktuelle Themen in der Erbbaurechtspraxis informieren.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Die Tagung wurde ihrem Motto gerecht: Neun versierte Redner berichteten über aktuelle Trends im Erbbaurecht und in der Wohnungswirtschaft, unter ihnen Axel Gedaschko, der Präsident des Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, der einen großen Bedarf an bezahlbarem Wohnungsneubau darlegte und auf die Versorgungslücke bei altersgerechten Wohnungen hinwies. Für beides könnte das Erbbaurecht ein Lösungsansatz sein, um einerseits Kapital für den Umbau zu schaffen bzw. das benötigte Kapital für den Wohnungskauf zu senken.

Weitere Inhalte der Tagung waren selbstverständlich die Rechtsprechung, aber auch die Besteuerung, der Bauträgervertrag und das Erbbaurecht aus Bankensicht waren von Interesse für die Teilnehmer, wie die angeregten Diskussionen im Anschluss der Vorträge und in den Pausen zeigten.

Mit dem Vortrag von Thomas Schlepfer, Departementssekretär der Stadt Zürich, ging der Blick ins Ausland. Sein Beitrag sorgte nicht nur wegen des vergleichsweise hohen Preisniveaus in der Schweiz für Aufsehen, sondern gewährte auch einen praxisnahen Einblick in die dort verwirklichten Wohnbau-Projekte auf Erbbaurecht.

Abschlussredner der Veranstaltung war Professor Dr. Schmidt-Räntsch, der zu einem Spaziergang durch das Erbbaurecht einlud und in einem munteren Tonfall auf Besonderheiten und Fallstricke des seit 1919 bestehenden Erbbaurechtsgesetzes einging und damit in die heutige Zeit übersetzte.

Im Deutschen Erbbaurechtsverband haben sich namhafte Erbbaurechtsausgeber zusammengeschlossen, mit dem Ziel, das Erbbaurecht in der Öffentlichkeit bekannter zu machen und als Ansprechpartner beratend für alle Interessierte zur Verfügung zu stehen.
Die Gründungsmitglieder des seit 2013 in Berlin ansässigen Verbandes sind der Allgemeine Hannoversche Klosterfonds, der Ev. Bundesverband für Immobilienwesen in Wissenschaft und Praxis e.V. (Nürnberg), die Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck (Kassel), die Evangelische Stiftung Pflege Schönau (Heidelberg), die Hilfswerk-Siedlung GmbH (Berlin), der Kath. Siedlungsdienst e.V. (Berlin), die Pfarrpfründestiftung der Erzdiözese Freiburg sowie die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz.

Ein Erbbaurecht wird meist für 50 bis 100 Jahre bestellt und ermöglicht es dem Erbbaurechtsnehmer, auf dem Grundstück des Erbbaurechtsgebers ein Gebäude zu errichten und zu nutzen. Der Erbbaurechtsgeber erhält dafür einen Erbbauzins, der im Laufe der Jahre angepasst wird.

(2.991 Zeichen)

Weitere Informationen zum Erbbaurechtsverband und zum Erbbaurecht erhalten Sie unter:

www.erbbaurechtsverband.de

Bildunterschrift:

Verbandspräsident Hans-Christian Biallas, Vizepräsident Ingo Strugalla und Geschäftsführer Dr. Matthias Nagel (von links) bei der 1. Jahrestagung des Deutschen Erbbaurechtsverbandes.

Bildunterschrift:

Verbandspräsident Hans-Christian Biallas bei der Begrüßung zur 1. Jahrestagung des Deutschen Erbbaurechtsverbandes.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Über den Deutschen Erbbaurechtsverband e.V.

*Im Deutschen Erbbaurechtsverband e.V. haben sich Einrichtungen und Stiftungen, die in Deutschland Erbbaugrundstücke zur Bebauung bereitstellen und verwalten, zusammengeschlossen. Zweck des im Vereinsregister Berlin-Charlottenburg eingetragenen Vereins ist die Förderung des Rechtsinstituts Erbbaurecht in Theorie und Praxis. Dies insbesondere durch Bereitstellung von Informationen, Veröffentlichung und Förderung wissenschaftlicher Arbeiten zum Erbbaurecht sowie der Veranstaltung von Fachtagungen. Der Verein ist unabhängig, parteipolitisch neutral und nicht auf einen wirtschaftlichen Zweck ausgerichtet.*